

Mit der freundlichen Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Europäischen Flüchtlingsfonds.



In dieser Mappe finden Sie wichtige Informationen und praktische Hinweise, um sich in Eupen besser zurecht zu finden.

Im Internet finden Sie die Infomappe unter www.eupen.be/Stadt---Burger/Lebenssituation/Erstempfang-fur-Asylanten-und-Fluchtlinge.aspx

Inhaltsverzeichnis

	S.
1. Sprachkurse und Unterrichtswesen	2 - 14
1.1 Betreuung der erstankommenden Schüler in Eupen	2 - 3
1.2 Sekundarschulen in der DG	3 - 4
1.3 Psycho-medizinisch-soziales Zentrum (PMS)	5
1.4 Sprachkurse in Eupen	6 - 9
1.5 Französisch als Fremdsprache in Verviers	10 - 11
1.6 Französischkurs in Herbesthal	12
1.7 Diplomanerkennung	13
1.8 Sprachprüfungen für die externen Teilnehmer in deutscher Sprache	14
2. Soziales	15 - 23
2.1 Arbeit und Arbeitssuche	15
2.2 Infoasyl	16
2.3 Gewerkschaften	17
2.4 Jugendhilfedienst	18
2.5 Krankenversicherung und Versicherungsgesellschaften	19
2.6 Frauenzentrum Prisma	20
2.7 ÖSHZ/CPAS/OCMW	21
2.8 Psychologische Hilfe	22- 23
3. Wohnen	24 - 27
3.1 Mietvertrag	24 - 25
3.2 Wallonische Wohnungsgesellschaft	26 - 27
4. Sonstiges	28 - 33
4.1 Geld verwalten	28 - 29
4.2 Steuererklärung	30
4.3 Führerschein: Theoretische Prüfung	31
4.4 Kinder und Jugendliche	32 - 33
5. Regeln des Zusammenlebens in der Gemeinde	34 - 39
5.1 Die Verpflichtungen bezüglich der Gemeinde	34
5.2 Zusammenfassung der Verordnungen der Stadt Eupen	35 - 39

Betreuung der erstankommenden Schüler in Eupen.

In Belgien besteht für alle Kinder die Schulpflicht. Das heißt, dass die Kinder von 6 bis 18 Jahren zur Schule gehen müssen. Zur Primarschule gehen Kinder ab 6 Jahren, zur Sekundarschule ab 12 Jahren. Auch Kinder, die sich illegal in Belgien aufhalten, sollten zur Schule gehen. Die kleineren Kinder (zwischen 3 und 6 Jahren) gehen zum Kindergarten, aber es ist keine Pflicht.

Unten finden Sie Adressen der Schulen und Animationszentren, die besondere Projekte für die erstankommenden Schüler und Kinder mit Migrationshintergrund haben.

Städtische Grundschule Unterstadt (SGU), Schilsweg 5. Tel.: 087/74 25 56

Ansprechpartnerin: Frau Karin Ramjoie, Direktorin

Beschreibung des Projektes: Deutsch als zweite Sprache für die neuankommenden Schüler (Primarschule). Eine vollzeitbeschäftigte Lehrperson kümmert sich um die neuankommenden Schüler, die bereits in den Klassen integriert sind. Nach Bedarf kann jedes betroffene Kind jeden Tag für 20 Minuten individuellen Unterricht außerhalb seiner Klasse bekommen. Nach Bedarf werden Wortschatz und Rechtschreibung geübt.

Außerdem gibt es „das Sprachenbad“ für die Kindergartenkinder.

30% der Schüler der SGU sind Schüler mit Migrationshintergrund.

Städtische Grundschule für französischsprachige Kinder, Bergkapellstraße 10.

Tel: 087/74 22 79

Ansprechpartnerin: Frau Eliane Demoulin, Direktorin

Beschreibung des Projektes: Französisch als zweite Sprache und allgemeine Nachhilfe für die neuankommenden Schüler (Primarschule). Eine Lehrperson hat 6 zusätzliche Stunden pro Woche, um die betroffenen Schüler außerhalb ihrer Klassen individuell zu betreuen.

Hausaufgabenschule im Animationszentrum Ephata: Bergkapellstraße 46. Tel: 087/56 15 10

Beschreibung des Projektes: diese Hausaufgabenschule betreut Primar- und Sekundarschüler (bis 16 Jahre). Stundenpreis: 1,25 Euro (finanzielle Beihilfe seitens ÖSHZ ist möglich). Die Betreuer der Hausaufgabenschule legen großen Wert auf regelmäßige Teilnahme des Kindes an der Hausaufgabenschule.

Ansprechpartnerin: Frau Marie Tesser

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 15.30 – 19.00

Mi: 13.00 – 19.00

Hausaufgabenschule im Viertelhaus Cardijn: Schilsweg 21. Tel.: 087/55 69 03

Beschreibung des Projektes: diese Hausaufgabenschule betreut ausschließlich Primarschüler, die in der Unterstadt wohnen. Kostenbeitrag seitens der Eltern ist 5 Euro/Monat. Die Betreuer der Hausaufgabenschule legen großen Wert auf regelmäßige Teilnahme des Kindes an der Hausaufgabenschule.

Ansprechpartnerin: Frau Yvonne Verheugen

Öffnungszeiten: Di und Do 15.30 – 17.00

Werte Eltern! Bitte bringen Sie andere Übersetzer als Ihre Kinder zu den Elternsprechabenden oder anderen schulischen Terminen mit! Falls Sie niemanden kennen, der Ihnen helfen könnte, melden Sie sich bitte frühzeitig beim Infoasyl oder beim Erstempfang für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge. Wir werden versuchen, eine Lösung zu finden.

In Belgien gehört das Schwimmen zum Sportunterricht. Laut der Regeln der Schwimmbäder soll man Badeanzug oder Badehose (keine Shorts oder andere Kleidung) und Badekappe während des Schwimmens tragen.

Sekundarschulen in der DG

1. Königliches Athenäum Eupen (Gymnasium)
Lascheterweg 20

Tel. 087/68 03 70
2. Robert Schuman Institut Eupen (Technische und Berufliche Qualifikation)
Vervierserstraße 89

Bei einer genügenden Anzahl betroffener Schüler kann eine Empfangsklasse für die erstankommenden Schüler gebildet werden.

Tel. 087/59 12 70

3. Pater-Damian Sekundarschule Eupen (Katholisches Gymnasium)
Kaperberg 2

Tel. 087/59 89 00
4. Bischöfliches St. Marien Institut Büllingen (Katholisches Gymnasium)
Am Wittumhof 10

Tel. 080/64 73 36
5. Königliches Athenäum Sankt Vith (Gymnasium)
Luxemburger Straße 4

Tel. 080/28 03 40

6. Bischöfliche Schule (Gymnasium) und Technisches Institut (Technische und Berufliche Qualifikation) Sankt Vith
Klosterstraße 38

Bei einer genügenden Anzahl betroffener Schüler kann eine Empfangsklasse für die erstankommenden Schüler gebildet werden.

Tel. 080/28 07 70

7. Institut St. Maria Goretti Sankt Vith (Katholisches Gymnasium)
Prümer Straße 6

Tel. 080/28 04 90

8. César Franck Athenäum Kelmis(Gymnasium)
Parkstraße 32

Tel. 087/63 92 30

Das Psycho-medizinisch-soziale Zentrum (PMS)

Die PMS-Zentren arbeiten mit den Schulen zusammen. Die Mitarbeiter/innen des PMS sind ein Team, das aus Psychologen, Krankenpflegerinnen, Ärzten und Sozialarbeitern besteht.

Zu den Aufgaben des Zentrums gehören:

- Schulreifeuntersuchungen und Beratungen beim Übergang vom Kindergarten in das erste Schuljahr
- Information und Beratung beim Übergang von der Primarschule zur Sekundarschule
- Gruppenanimation nach Absprache mit der Schule
- Begleitung bei der Studien- und Berufswahl
- Gesundheitsvorsorge: vorbeugende Untersuchungen und Gesundheitserziehung

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es drei PMS-Zentren: eines für die Gemeinschaftsschulen, eines für die freien Schulen und eines für die Gemeindeschulen.

PMS – Zentrum der Provinz

Neustraße 59 B
4700 Eupen
Tel: 087/74 25 22

Das Provinziale PMS-Zentrum ist für die Gemeindeschulen zuständig, d.h. Städtische Grundschule Oberstadt, Städtische Grundschule Unterstadt, Städtische Grundschule Kettenis. (Eine Ausnahme: für die Städtische Grundschule für französischsprachige Kinder ist das Freie PMS-Zentrum zuständig).

Freies PMS – Zentrum

Aachenerstraße 24
4700 Eupen
Tel: 087/74 39 00

Das Freie PMS-Zentrum ist für die Pater-Damian Schule und die Städtische Grundschule für französischsprachige Kinder zuständig.

PMS – Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG)

Gospert 44
4700 Eupen
Tel: 087/ 55 46 44

Das PMS-Zentrum der DG ist für die Schulen zuständig, die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft verwaltet werden, z.B. Robert Schuman Institut, Königliches Athenäum Eupen, César Franck Athenäum Kelmis, Institut der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Sonderunterricht usw.

Sprachkurse in Eupen:

1. **Oikos VoG, Aachenerstrasse 14, 4700 Eupen Tel: 087/55 65 17**

Deutschkurse für ausländische Mitbürger

Uhrzeiten/ Dauer: Tageskurs (3 Stunden/Woche, 2 Mal/Woche)

Teilnehmerzahl: 15 Personen/Gruppe

Kosten: 75 Euro (finanzielle Beihilfe des ÖSHZ ist möglich)

Aufnahmeprüfungen: keine

Beginn: Ende Januar 2012

Ende: Juni 2012

Niveaustufen: Niveau 1 (Anfänger), Niveau 2 (Leichte Vorkenntnisse), Niveau 3 (Fortgeschrittene)

Sonstiges: der Kursus ist für jedermann, der Status der Teilnehmer spielt keine Rolle

Diplom: Bescheinigung bezüglich der Teilnahme

Kontaktperson: Fr. Gudrun Kaldenbach

Orte: Der Kursus „Deutsche Sprache für ausländische Mitbürger“ findet in Eupen und in St. Vith statt.

Französischkurse

Uhrzeiten/ Dauer: Vormittags- und Abendkurse (1,5 Stunden/Woche, 1 Mal/Woche)

Teilnehmerzahl: 10-15 Personen/Gruppe

Kosten: 75 Euro (finanzielle Beihilfe des ÖSHZ ist möglich)

Aufnahmeprüfungen: keine

Beginn: Ende Januar 2012

Ende: Juni 2012

Niveaustufen: Niveau 1 (Anfänger), Niveau 2 (Vorkenntnisse)

Sonstiges: der Kursus ist für jedermann, der Status der Teilnehmer spielt keine Rolle

Diplom: Bescheinigung bezüglich der Teilnahme

Kontaktperson: Fr. Gudrun Kaldenbach

Orte: Eupen

2. **„ Kulturelle Aktion und Präsenz“ (KAP VoG), Malmedyerstrasse 12, 4700 Eupen.
Tel: 087/55 30 48**

Deutsch- und Französischkurse für Arbeitsuchende.

Uhrzeiten/Dauer: Tageskurs : 21 Stunden/Woche (A1-Abschluss Anfänger);

14 Stunden/Woche (A2- oder B1 (B2)- Abschluss Fortgeschrittene), 7 Stunden/Woche (Alphabetisierung)

Teilnehmerzahl: max. 15 Personen / Gruppe, Alphakurs max. 7 Personen

Kosten: kostenfrei, wenn Teilnehmer vom Arbeitsamt der DG dazu berechtigt ist; Prämienauszahlung durch das Arbeitsamt der DG

Teilnahmemöglichkeit nach Auswahl- bzw. Einstufungsgespräch mit KAP, und dem Arbeitsamt der DG (Termine: August und Januar) - 2 Module:

a. Modul Beginn: Anfang September 2011; Ende: Ende Januar 2012

b. Modul Beginn: Anfang Februar 2012; Ende: Ende Juni 2012

Niveaustufen gelten für Deutsch und Französisch

Sonstiges: Die Sprachenschule KAP führt zwei Mal jährlich gemeinsam mit dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) mit Arbeitssuchenden, die an einem Integrationssprachkurs in Deutsch oder Französisch teilnehmen wollen, Auswahl- bzw. Einstufungsgespräche durch. Die Teilnehmer erhalten einen Vertrag vom Arbeitsamt.

Diplom: Am Ende jedes Moduls bietet die KAP den Kursteilnehmern die Möglichkeit, an einer telc-Prüfung teilzunehmen, um das europaweit anerkannte Sprachdiplom in den Niveaustufen A1, A2, B1, B2 zu erwerben. Diese Integrationssprachkurse mit Abschlussprüfung werden mit finanzieller Unterstützung der DG und des Europäischen Sozialfonds (ESF) von der KAP organisiert und durchgeführt

Kontaktpersonen: Fr. Regine Heinrichs (KAP), Mo, Die, Do, Fr 8:30-12:30 Uhr, Mi 8:30-11:30; für die Einschreibungen melden Sie sich bei Frau Petra Velz (Arbeitsamt der DG)

Orte: Diese Tageskurse finden in der Regel in Eupen statt.

Abendkurse: Deutsch, Französisch, Englisch und Niederländisch

Uhrzeiten/Dauer: 19.00-21.00 (1 Mal/Woche je 2 Stunden, 16 x im Herbst, 16x im Frühjahr)

Teilnehmerzahl: max. 10 Personen/Gruppe

Kosten: 160 Euro (finanzielle Beihilfe des ÖSHZ ist möglich)

Zugang: nach Gespräch

Beginn: 1. Modul : September 2011; 2. Modul: Februar 2012

Ende: 1. Modul : Januar 2012; 2. Modul Juni 2012

Niveaustufen: Niveau 1 (Anfänger), Niveau 2 (geringe Vorkenntnisse), Niveau 3 (Fortgeschrittene)

Diplom: Möglichkeit, eine Prüfung abzulegen zur Erlangung eines Europäischen Sprachenzertifikats TELC (A1 bis C1)

Sonstiges: Möglichkeit der Prüfung zur Erlangung TELC für die externen Teilnehmer. Diese Prüfungen werden im Juni 2010 und Januar 2011 organisiert.

Kontaktperson: Fr. Mariele Rampelbergh

Orte: Abendkurse finden in Eupen (Kurse „Norden“) und in St. Vith (Maria Goretti Institut, Kurse „Süden“) statt.

3. Die Lupe VoE, Neustrasse 93, 4700 Eupen. Tel: 087/55 27 19 (mit Anrufbeantworter) - lupe.info@unitedadsl.be

Deutsch- und Französischkurse

Uhrzeiten/Dauer: entweder Morgen-, Nachmittags- oder Abendkurse
10 Sitzungen zu jeweils 2 Stunden pro Woche

Teilnehmerzahl: 6 bis 10 (maximal 12) Personen pro Gruppe

Kosten: 100 Euro (Sozialtarif: 75 Euro)

Aufnahmeprüfungen: keine (Teilnehmer/in sollte lesen und schreiben können)

Beginn: Mitte Januar 2012

Ende: Ende März-Anfang April 2012

Niveaustufen:

Anfänger

Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Anfänger mit einigen Vorkenntnissen

Deutsch/ Französisch mit mittleren Vorkenntnissen

Deutsch/ Französisch im Alltag

Konversationskurs

Sonstiges: Die Kurse sind für jedermann, der Status der Teilnehmer spielt keine Rolle

Diplom: Bescheinigung bezüglich der Teilnahme

Kontaktperson: Herr Gerd Havenith (Animator)

Orte: Deutschkurse finden nur in Eupen statt.

Französischkurse finden in Eupen, Eynatten und Büllingen statt.

**4. Deuschatelier für Frauen, Viertelhaus Cardijn, Schilsweg 21, 4700 Eupen.
Tel: 087/55 54 18**

Uhrzeiten/Dauer: Tageskurs: dienstags: 8.45 - 11.30, donnerstags 8.45 - 11.30

Teilnehmerzahl: 20 Personen/Gruppe

Kosten: 30 € von September bis Dezember und 50 € von Januar bis Juni (finanzielle Beihilfe ist möglich)

Aufnahmeprüfungen: keine

Beginn: September 2011

Ende: Juni 2012

Niveaustufen: Anfängerinnen und Anfängerinnen mit leichten Vorkenntnissen

Sonstiges: Der Kursus ist ausschließlich für Frauen, der Status der Teilnehmerinnen spielt keine Rolle

Diplom: Bescheinigung bezüglich der Teilnahme

Kontaktperson: Frau Danielle Schöffers

Organisation: Frauenliga in Zusammenarbeit mit dem Infoasyl

**5. Frauenerzählcafé, Viertelhaus Cardijn, Schilsweg 21, 4700 Eupen.
Tel: 087/ 76 59 71 (Infoasyl), 087/55 54 18 (Frauenliga)**

Uhrzeiten/Dauer: mittwochs 9.30 - 11.30 (1 Mal/Monat bis 14.00),
Sommerpause im Juli und August.

Inhalte: Austausch zwischen den Frauen verschiedener Nationalitäten, Kommunikationssprache ist Deutsch.

Organisation: Zusammenarbeit zwischen Miteinander Teilen, Haus der Begegnung, Infoasyl und Frauenliga.

Kontaktpersonen: Frau Tanja Mertens (Infoasyl)

Frau Danielle Schöffers (Frauenliga)

6. Schulische Weiterbildung (Studienrichtungen Deutsch und Französisch): Robert Schuman Institut, Vervierserstrasse 89-93, Eupen. Tel: 087/59 12 70 (ab 17. 45)

Uhrzeiten/Dauer: Abendkurse montags/mittwochs 17.45 - 20.15
oder dienstags/donnerstags 17.45 - 20.15

Teilnehmerzahl: mindestens 8 Personen/Gruppe

Kosten: 200 € /Schuljahr, reduziert: 45 € /Schuljahr.

Folgende Schüler zahlen eine reduzierte Einschreibungsgebühr:

- Eingetragene Arbeitssuchende, die weniger als Halbzeitbeschäftigung nachgehen
- Empfänger des Eingliederungseinkommens
- Asylbewerber

- Anerkannte Flüchtlinge
- Personen mit einer Beeinträchtigung, die bei der Dienststelle für Personen mit Behinderung eingetragen sind
- Belgische Schüler und Studenten

Eine Bescheinigung, dass man zu einer der Kategorien gehört, ist dafür erforderlich

Schulpflichtige Minderjährige ab 15 Jahren zahlen keine Einschreibgebühr für die Kurse, denen sie nicht in der Tagesschule folgen.

Aufnahmeprüfungen: keine Prüfungen für Anfänger. Für die anderen Teilnehmer: eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem vorangehenden Kurs oder das Bestehen eines Tests ist erforderlich.

Beginn: September 2011.

Die Einschreibungen beginnen am 29. 08 2011 von montags bis donnerstags von 17.00 bis 20.00 Uhr. Bitte schreiben Sie sich während des Monats September ein. Ab dem 1. Oktober ist die Einschreibung nicht mehr möglich.

Ende: Juni 2012

Niveaustufen: TUUS; TUOS PK1; TUOS PK2; TUOS GK1 + GK2 nur für die Studienrichtung Deutsch

Sonstiges: beim Einschreiben muss der Personalausweis vorgelegt werden.

Diplom: Diplom über die gründlichen Kenntnisse der deutschen/französischen Sprache (offiziell anerkannt)

Kontaktperson: Herr Michael McCrea

Französisch als Fremdsprache (in Verviers)

1. IPEPS Verviers (Technische Ausrichtung): Rue aux Laines 69, 4800 Verviers.

Tel : 087/39 44 74

Französisch als Fremdsprache

Uhrzeiten/Dauer: Tageskurs (4 halbe Tage/Woche, 2 x 120 Stunden während eines Schuljahrs)
Abendkurs (2 Abende/Woche, 2 x 120 Stunden während eines Schuljahrs)

Teilnehmerzahl: 20 Personen/Gruppe

Kosten: 20 €/Semester, 40 €/ Schuljahr. Beim Vorlegen eine Arbeitslosenbescheinigung ist die Teilnahme kostenlos

Aufnahmeprüfungen: keine; Grundschulabschluss für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Beginn: 1. Semester: September 2011; 2. Semester: Januar 2012

Ende: Februar/Juni 2012

Niveaustufen: Anfänger, Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Sonstiges: Anmeldefrist 05. 12. 2011 ab 8. 00. . Beim Einschreiben muss der Personalausweis vorgelegt werden.

Diplom: Abschlusszeugnis der Unterstufe des Sekundarunterrichts (Abendschule), Studienrichtung Französisch als Fremdsprache

Kontaktperson: Frau Micheline Cox

Alphabetisierung

Uhrzeiten/Dauer: Tageskurs (3-4 halbe Tage/Woche, jede Einheit besteht aus 200 Unterrichtsstunden)

Teilnehmerzahl: 20 Personen/Gruppe

Kosten: kostenfrei

Aufnahmeprüfungen: ein Niveautest

Beginn: September 2011

Ende: Juni 2012

Niveaustufen: 4 Niveaustufen

Sonstiges: Mindestalter 16 Jahre

Kontaktperson: Fr. Micheline Cox

**2. Ecole des femmes prévoyantes socialistes (FPS) : Pont Saint-Laurent 25 (2. Etage),
4800 Verviers. Tel : 087/30 05 51**

Alphabetisierung

Uhrzeiten/Dauer: Tageskurs, 2 Mal/Woche während eines Schuljahres

Kosten: 20 €/Schuljahr

Aufnahmenprüfungen : ein Niveautest

Beginn: September 2011

Ende: Juni 2012

Niveaustufen: 4 Niveaustufen

Sonstiges: Beim Einschreiben muss eine Kopie des Personalausweises vorgelegt werden.

Kontaktperson: für Einschreibungstermine wenden Sie sich bitte an Sekretariat
unter 087/30 05 51 ab 22. 08. 2011

3. Lire et Ecrire asbl, Boulevard Gérardchamps 4, 4800 Verviers. Tel : 087/35 05 85

Alphabetisierung

Uhrzeiten/Dauer: Tageskurs (oder Abendkurs für Berufstätige). 5-6 Mal/Woche ; 15

Stunden/Woche

Kosten: kostenfrei ; Möglichkeit eines Ausbildungsvertrags mit FOREM (oder Arbeitsamt ADG für die Bewohner der DG).

Aufnahmebedingungen: diese Kurse sind für die Teilnehmer, die keine Sekundarschule besucht haben

Beginn: Januar 2011 ; Möglichkeit des Einschreibens im Laufe des Schuljahres

Ende: Dezember 2011

Niveaustufen: 12 Niveaustufen. Mündliches und schriftliches Erlernen der Französischen Sprache

Sonstiges: beim Einschreiben muss der Personalausweis vorgelegt werden. Migranten ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung dürfen auch teilnehmen.

Kontaktperson : Herr Michel de Felys

4. SIMA asbl, Rue de la Grappe 22, 4800 Verviers. Tel : 087/ 32 26 60

Alphabetisierung

Uhrzeiten/Dauer: Tageskurs (9.00 - 12.00), 3 Mal/Woche

Kosten: kostenfrei

Aufnahmeprüfungen: ein Niveautest findet jedes Jahr am 23./24. August statt

Beginn: September 2011

Ende: Juni 2012

Niveaustufen: Anfänger/Fortgeschrittene/Konversation

Sonstiges: diese Kurse sind für Arbeitssuchende bestimmt; beim Einschreiben müssen der Personalausweis und eine Bescheinigung des FOREM (des Arbeitsamtes ADG für die Bewohner der DG) vorgelegt werden.

Kontaktperson: für die Einschreibung müssen Sie sich bei SIMA asbl persönlich vorstellen

Französischkurs in Herbesthal

Alphabetisierung

Kirchstrasse 48, 4710 Herbesthal /Lontzen. Tel : 0498/ 84 75 89

Uhrzeiten/Dauer: Morgenkurs (9.00 - 11.00), 2 Mal/Woche

Kosten: 1 Euro/Stunde

Aufnahmeprüfungen: Keine. Der Kursus ist für jedermann, der Status der Teilnehmer spielt keine Rolle

Beginn: 15.09.2010

Ende: es besteht eine Möglichkeit, den Kursus jederzeit beenden.

Niveaustufen: nach den Kenntnissen der Teilnehmer

Sonstiges: nach zwei Monaten Unterricht findet eine Pause statt.

Kontaktperson: Fr. Poncelet

Diplomanerkennung Ministerium der DG.

Gospertstrasse 1, 4700 Eupen. Tel: 087/59 63 64

Kontaktperson: Herr Jörg Vomberg

Alle Diplome, Urkunden, Zeugnisse müssen ins Deutsche, Französische, Flämische oder Englische übersetzt werden.

Sekundarschulabschlüsse werden innerhalb der DG anerkannt. Die Prozedur der Anerkennung des Sekundarschulabschlusses kann einen Monat in Anspruch nehmen.

Hochschul- oder Universitätsdiplome werden im Ministerium der DG zur Anerkennung aufgenommen und nach Flandern geschickt.

Die Prozedur der Anerkennung des Universitäts- oder Hochschuldiploms kann ein halbes Jahr (eventuell mehr) in Anspruch nehmen.

Sprachenprüfungen für externe Teilnehmer in deutscher Sprache

Sprachenakademie Aachen (www.spraachen.org).

Postanschrift: Kockerellstraße 9, 52062 Aachen

Adresse: Augustinergasse 8, 52062 Aachen

Tel: 0049/241 39 999

Ansprechpartner: Herr Nurhan Karacak

Jeden Monat finden die Prüfungen für externe Teilnehmer statt.

Am Freitag ist der schriftliche und am Samstag ist der mündliche Teil.

Kostenbeitrag seitens der Schüler: 100 Euro

Arbeit und Arbeitssuche

Arbeitsamt der DG (Forem in der Wallonie, Actiris in der Region Brüssel-Hauptstadt, VDAB in der Flämischen Region)

Webseiten: www.adg.be (auf Deutsch)

www.leforem.be (auf Französisch)

www.actiris.be (auf Französisch und Flämisch)

www.vdab.be (auf Flämisch und Englisch)

Arbeitsamt Eupen, Quartum Center, Hütte 79, 4700 Eupen. Tel: 087/63 89 00

Die anerkannten Flüchtlinge brauchen keine Arbeitsgenehmigung, um in Belgien zu arbeiten. Falls sie sich selbständig machen oder ein Geschäft eröffnen möchten, brauchen sie keine Berufskarte. Die Personen mit einem befristeten Aufenthaltsrecht (Asylbewerber, Opfer von Menschenhandel, Personen, denen der Aufenthalt im Rahmen einer dauerhaften Beziehung gewährt wurde usw.) brauchen Arbeitserlaubnis C. Für die betroffenen Personen in der DG stehen diesbezüglich Formulare im Ministerium der DG (**Gospertstrasse 1, 4700 Eupen**) zur Verfügung. Die Personen, die eine Arbeitserlaubnis haben, dürfen auch eine Ausbildung beim Arbeitsamt absolvieren.

Berufsbildungszentren des Arbeitsamts der DG:

- Berufsbildungszentrum Eupen – Polyvalente Bürofachkraft, Hilfsbuchhalter
- Berufsbildungszentrum St. Vith – Polyvalente Bürofachkraft, Hilfsbuchhalter
- Berufsbildungszentrum Baufach
- Berufsbildungszentrum Reinigung

Für die Arbeitssuchenden, die in weniger qualifizierten Berufen tätig sind, sind die **Zeitarbeitsfirmen** besonders interessant:

In der DG gibt es:

- Start People: Gospertstrasse 12, 4700 Eupen. Tel.: 087/74 31 30
- Manpower: Marktplatz 10, 4700 Eupen. Tel.: 087/30 63 60
- Adecco: Gospertstrasse 5, 4700 Eupen. Tel.: 087/59 18 20
- Career Consult Securex: Herbesthalerstrasse 325, 4700 Eupen. Tel.: 087/59 87 00
- Ideal Interim: Gospertstrasse 31, 4700 Eupen. Tel.: 087/74 41 41
- Randstad: Bergstrasse 21, 4700 Eupen. Tel.: 087/56 12 10
- thg- Interim: Marktplatz 2, 4700 Eupen. Tel.: 087/ 74 34 75

Infoasyl:

Schilsweg 21, 4700 Eupen.

Tel.: 087/ 76 59 71.

E-Mail: asylbuero@roteskreuz.be

Sprechstunden: Di 9.00 – 12.00
Mi 13.30 – 15.30

Der Dienst ist für die soziale und administrative Begleitung /Information von Migranten zuständig. Jeder Flüchtling und Migrant kann zu den oben benannten Sprechstunden oder nach Terminvereinbarung den Dienst beanspruchen.

Die Bereiche der Information sind: Asyl, Aufenthalt, Familienzusammenführung, Regularisierung, Belgische Nationalität, Rechtsanwälte, Rechnungen, Materielle Hilfe

Die Gewerkschaften

Eine Gewerkschaft ist eine Vereinigung von Arbeitnehmern; ihr Ziel ist, die Rechte und die gemeinsamen professionellen Interessen der Mitglieder zu vertreten. Arbeitnehmer und Arbeitsuchende können Mitglieder der Gewerkschaft sein, das ist aber keine Pflicht.

Wenn Sie Mitglied einer Gewerkschaft sind, dann bekommen Sie Ihre Arbeitslosenunterstützung durch Ihre Gewerkschaft, falls Sie arbeitslos sind. Wenn Sie kein Mitglied der Gewerkschaft sind, dann wird Ihre Arbeitslosenunterstützung durch CAPAC (Vervierserstraße 12, 4700 Eupen) bezahlt.

Die Gewerkschaft vertritt die Interessen nicht nur der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitslosen und Rentner. Sie verteidigt auch die Rechte der Mittellosen und der Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund.

In Eupen gibt es drei Büros der Gewerkschaften:

FGTB, Aachener Strasse 48, 4700 Eupen

Tel : 087/ 76 52 30

CSC, Aachener Strasse 89, 4700 Eupen

Tel: 087/ 59 46 46

SLFP, Hütte 46, 4700 Eupen

Tel. 0495/50 59 88

Jugendhilfedienst

Hostert 22, 4700 Eupen. Tel.: 087/ 74 49 59. E-Mail: rhd@dgov.be

Bürozeiten des Sekretariats: Mo - Fr 8.00 – 12.00

13.00 – 16.30

Termine auf Vereinbarung

Der Jugendhilfedienst ist zuständig für Kinder und Jugendliche (von 0 bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres), die ihren Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben. Er berät und unterstützt Minderjährige, ihre Eltern, sowie andere Betroffene und Einrichtungen. Ziel des Dienstes ist der Schutz der Minderjährigen. Die Zusammenarbeit geschieht auf freiwilliger Basis.

Schwerpunkte der täglichen Arbeit des Jugendhilfedienstes:

- Erziehungsschwierigkeiten
- Gefährdete Jugendliche
- Familienkonflikte
- Probleme in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Suchtproblematik
- Seelische oder körperliche Vernachlässigung
- Vermutung von sexuellem Missbrauch oder Misshandlung

Aufgaben des Dienstes:

- Die Betroffenen über ihre Rechte und Pflichten informieren
- Betroffene orientieren
- Den Jugendlichen und die erziehenden Personen beraten und unterstützen
- Hilfeanfragen untersuchen
- Hilfeprogramme aufstellen und deren Durchführung begleiten
- Andere Fachleute und Dienste mit in die Arbeit einbeziehen

Der Jugendhilfedienst kann:

- Jugendliche ausnahmsweise einer Einrichtung oder Person anvertrauen
- Falls es für den Schutz eines Minderjährigen nötig ist, eine Situation weiterleiten (an die Staatsanwaltschaft oder das Jugendgericht)

Krankenversicherung und Versicherungsgesellschaften

Sobald Sie das Recht auf die Eintragung bei einer Krankenkasse haben, tragen Sie sich in der Einrichtung Ihrer Wahl ein. Sie werden von Ihrer Krankenkasse eine SIS-Karte und ein Krankenkassenbuch erhalten.

Ab dem Moment wo Sie eingetragen sind, wird die Krankenkasse einen Teil Ihrer Arzt- und Medikamentenkosten übernehmen. Falls Sie arbeiten und länger krank werden, wird die Krankenkasse Ihnen anstelle ihres Lohnes Krankengeld zahlen. Das gilt auch während des Schwangerschafts- oder Elternurlaubs.

Wenn Sie zum Arzt gehen, müssen Sie ihn bezahlen. Dort bekommen Sie eine Bescheinigung, die Sie bei der Krankenkasse abgeben müssen. Die Krankenkasse wird einen Teil der Kosten zurückerstatten.

Beim Kauf von Medikamenten geben Sie dem Apotheker Ihre SIS - Karte. Somit bezahlen Sie nur Ihre Eigenbeteiligung.

Falls Sie ins Krankenhaus müssen, wird die Beteiligung der Krankenkasse von der Rechnung abgezogen. Die Preise hängen von der Anzahl Betten im Zimmer ab.

Bei Krankheit oder Unfall müssen Sie die Krankenkasse innerhalb der vorgeschriebenen Frist benachrichtigen. Sie müssen auch der Krankenkasse jede Adressenänderung oder Änderung des Familienstandes mitteilen.

In Eupen gibt es 5 Büros der Krankenkassen:

- Freie Krankenkasse: Vervierserstrasse 6A, 4700 Eupen. Tel.: 087/59 86 60
www.freie.be
- Christliche Krankenkasse: Klosterstrasse 64, 4700 Eupen. Tel.: 087/ 59 61 11
www.cm.be
- Mutualité Solidaris: Bergstrasse 20, 4700 Eupen. Tel.: 087/ 74 32 00
www.solidaris.be
- Mutualia Neutral Krankenkasse : Klosterstrasse 3, 4700 Eupen Tel.: 087/85 33 47
www.mut206.be
- Caisse Auxiliaire d'Assurance Maladie-Invalidité (CAAMI): Neustrasse 42, 4700 Eupen.
Tel. : 087/55 37 91
www.hkiv.fgov.be

Wichtig zu wissen:

Falls Sie am Wochenende oder an einem Feiertag einen Arzt brauchen, gibt es einen Notdienst. Welcher Arzt Wochenenddienst hat, und welche Nummer Sie anrufen müssen, erfahren Sie im Wochenspiegel oder im Grenz Echo (auch auf der Webseite www.grenzecho.net) unter der Rubrik „Notdienste“. Sie müssen wissen, dass die Tarife am Wochenende teurer sind. Falls es nicht dringend ist, gehen Sie besser an einem Wochentag zum Arzt.

Falls es nicht anders geht, können Sie den Arzt um einen Hausbesuch bitten. Das ist auch teurer. Vermeiden Sie das, wenn es möglich ist.

Die Notaufnahme des Krankenhauses ist auch am Wochenende und Feiertags da, um Ihnen im Notfall zu helfen (gebrochenes Bein, Herzproblem usw.). Gehen Sie wirklich **nur** im Notfall hin.

Hilfsdienste:

- Notarzt und Feuerwehr: 100
- Polizei: 101
- Child Focus: 110
- Antgiftzentrum: 070/24 52 45
- Bankkartensperre: 070/34 43 44

Prisma Frauenzentrum

Neustraße 53, 4700 Eupen

Bürozeiten und Beratungsstelle: jeden Vormittag 9.00 - 12.00 außer mittwochs

Kontaktperson Frau Ruth Driessen: 087/74 42 41

Notaufnahme Frauenhaus (4 Frauen mit Kindern): 087/55 40 77.

Mögliche Weitervermittlung an ähnliche Einrichtungen in den Nachbarstädten.

Das Frauenhaus ist eine Zufluchtstätte für Frauen, die seelische, körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben und ihr Haus verlassen müssen oder sich in ihrem Haus nicht mehr sicher fühlen. Die Aufnahme ist stets befristet, die Dauer des Aufenthalts wird auf die individuelle Situation abgestimmt.

Zu den Aufgaben des Frauenzentrums gehören:

1. Geschützte Unterbringung für Frauen und ihre Kinder
2. Unterstützung und Beratung durch eine Sozialarbeiterin
3. Hilfe bei der Erledigung administrativer Angelegenheiten, bei der Wohnungssuche und bei der Wohnungseinrichtung.

Ein Erstgespräch findet nach Terminabsprache in den Räumlichkeiten des Prisma Frauenzentrum statt.

Außer der Aufnahme der Opfer von häuslicher Gewalt gibt es bei Prisma eine Austauschgruppe, die jeden Samstagnachmittag stattfindet.

Öffentliches Sozialhilfezentrum (ÖSHZ)/ französisch: CPAS/ flämisch: OCMW:

Limburgerweg 5, 4700 Eupen. Tel. 087/63 89 50

Neuanfragen: wenn Sie sich zum ersten Mal an das ÖSHZ wenden, müssen Sie vorher telefonisch einen Termin vereinbaren

Freie Sprechstunden sind nur für die Personen, die bereits im ÖSHZ eingetragen sind:

Mo und Do 8.30 - 12.00

Das ÖSHZ ist ein öffentlicher Dienst. Jede in der Gemeinde wohnhafte Person kann bei Bedarf die beratenden Dienste des ÖSHZ kostenlos in Anspruch nehmen.

Zu den Aufgaben des ÖSHZ gehören:

1. Finanzielle Hilfe (Eingliederungseinkommen und Sozialhilfe) und finanzielle Begleitung bei Verschuldung
2. Hilfe bei administrativen Schritten
3. Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen
4. Information und Orientierung zu speziellen Diensten
5. Berufliche Eingliederung (nur für diejenige, die Sozialhilfe bekommen)

Ausländer, die „Papierlose“ sind, haben Anrecht auf dringende medizinische Hilfe, die sie beim ÖSHZ der Gemeinde, in der sie sich aufhalten, anfragen können.

Wenn Sie wissen möchten, ob Sie Recht auf soziale Hilfe haben, melden Sie sich beim ÖSHZ ihrer Gemeinde.

Wenn Sie zum ersten Mal zum ÖSHZ kommen, bringen Sie bitte mit:

1. Ihren Ausweis, ihre Identitätskarte oder die Eintragungsbcheinigung der Gemeinde
2. Belege über ihre aktuellen Einkünfte (Lohnzettel, Arbeitslosengeldbescheinigung, Krankengeldbescheinigung, Rentenauszüge, Mieteneinkünfte, Belege über Kindergelder, Alimente, Auszahlungen von Versicherungen usw.)
3. Ihren Mietvertrag oder, falls Sie Eigentum haben, eine Kopie Ihrer Immobiliensteuer und/oder einen Beleg des Katastereinkommens ihres Eigentums (z.B. Haus, Appartement, Grundstück)
4. Belege über ihre festen Kosten/Ausgaben (Kontoauszüge oder Kopien der Rechnungen über Miete, Strom, Gas, Wasser usw.)
5. Angaben über ihre Sozialversicherung (Krankenkasse, Zahlstelle für Arbeitslosengeld, Sozialsekretariat)

Psychologische Hilfe

Psychologische Hilfe können Sie bei Psychologen, Psychiatern oder bei sozial-psychologischen Diensten erhalten.

Sozial-Psychologisches Zentrum Ostbelgien V. o. G.,

Vervierserstrasse 14, 4700 Eupen. Tel.: 087/ 59 80 59. E-Mail: info.eupen@spz.be

Wiesenbachstrasse 5, 4780 St. Vith. Tel.: 080/22 76 18. E-Mail: info.st.vith@spz.be

Öffnungszeiten der Sekretariate in Eupen: Mo bis Fr 9.00 - 12.00
Mo bis Do 14.00 - 17.00

Das Sozial-Psychologische Zentrum ist eine öffentliche Beratungs- und Therapieeinrichtung. Sein ambulantes Beratungsangebot richtet sich an Erwachsene, Kinder und Jugendliche, Einzelpersonen, Paare, Eltern und Familien. Es bietet Hilfe bei psychischen Störungen und zwischenmenschlichen Schwierigkeiten an.

Das erste Gespräch erfolgt im SPZ Eupen im Rahmen von freien Sprechstunden ohne Anmeldung: Di 16.30 - 17.30

Fr 9.00 - 10.00

Das erste Gespräch im SPZ St. Vith erfolgt auf Termin, nach telefonischer Anfrage im Sekretariat.

Das SPZ ist für die Bevölkerung der DG zuständig. Es besteht eine Möglichkeit der Beratung und Therapie für deutschsprachige Klienten, die außerhalb der DG wohnen.

Schwerpunkte der täglichen Arbeit:

- Probleme in Beziehung und Lebensgestaltung
- Trauma
- Ängste und Depressionen
- Suchterkrankung
- Psychiatrische Erkrankungen
- Probleme der sozialen Integration
- Arbeit mit den Angehörigen von Suchtkranken und psychiatrisch Erkrankten

Aufgaben des Dienstes:

- Einzelberatung und Einzeltherapie
- Ambulante psychiatrische Betreuung
- Beratung für Angehörige
- Paarberatung
- Gruppentherapie und Selbsterfahrung
- Begleitung zur sozialen Integration
- Erziehungsberatung und Familientherapie
- Einzeltherapie für Kinder und Jugendliche
- Gruppentherapie für Kinder und Jugendliche

Im Rahmen des europäischen Projektes „Asylproblematik: eine koordinierte Vorgehensweise in der DG“ hat das SPZ 3 Schwerpunkte:

- psychologische, psychotherapeutische und psychiatrische Betreuung von Migranten
- ein Gruppenangebot für diese Zielgruppe
- ein Angebot von Weiterbildungen für Professionelle, die mit Migranten arbeiten.

Die Beteiligung der Klienten an den Kosten richtet sich nach dem Einkommen und beträgt je nach Situation der Klienten 1.50 €, 4 €, 8 € oder 12 €p Termin.

Der Mietvertrag

Der Mietvertrag ist ein schriftlicher Vertrag, durch den der Vermieter der Nutzung eines Gebäudes durch eine andere Person gegen Zahlung einer Miete zustimmt.

Lassen Sie sich vom Vermieter eine Quittung über die Zahlung der Mietgarantie und die einzelnen Mieten ausstellen. Auf dieser Quittung sollten das Datum, der Betrag sowie die Anschrift der gemieteten Räumlichkeiten angegeben sein. Diese Quittung müssen Sie aufbewahren.

Es ist wichtig, den Mietvertrag vor der Unterschrift gut durchzulesen und zu verstehen. Bei Bedarf kann man den Vertrag von einem Spezialisten prüfen lassen. Jeder Mietvertrag muss datiert und von allen Parteien unterzeichnet werden.

Inhalt des Mietvertrages:

- Das Mietobjekt (Haus, Appartement, Garage...) sowie die Art der Nutzung (Wohnung, Geschäft)
- Die Miete
- Die Höhe der Mietgarantie, die Zahlungsart und die Bedingungen der Rückzahlung
- Eine ausführliche Aufstellung der Kosten und Mietnebenkosten und die Art, wie diese Kosten unter den verschiedenen Mietern eventuell aufgeteilt werden
- Die Verpflichtungen des Mieters bezüglich Arbeiten, Reparaturen, Hausordnung im Gebäude
- Die Verpflichtungen des Eigentümers bezüglich Arbeiten und Reparaturen, die nicht zu Lasten des Mieters gehen
- Die Dauer des Mietvertrages sowie die verschiedenen Kündigungsmöglichkeiten im Detail

Bei Fragen und Problemen bezüglich der Miete einer Wohnung steht Ihnen die Verbraucherschutzzentrale zur Verfügung.

Verbraucherschutzzentrale Ostbelgien

Neustrasse 119, 4700 Eupen. Tel. 087/ 59 18 50. www.vsz.be

Öffnungszeiten: Mo 9.00 - 12.30

Di 9.00 - 12.30 und 13.30 - 17.30

Do 9.00 - 12.30 und 13.30 - 17.30

Fr 9.00 - 12.30

Persönliche Beratung in Sankt Vith

Im JIZ, Dienstleistungszentrum der DG, Vennbahnstraße 4/5, 4780 St. Vith

Jeden 2. und 4. Freitag im Monat auf Termin (087/59 18 50)

Schuldnerberatung nach Terminabsprache

Außer der Frage des Mietrechts bietet die Verbraucherschutzzentrale Information, Vermittlung und Beratung auf folgenden Gebieten:

Telekommunikation; Garantie: Information und Beratung für Privatpersonen

Geschäftspraktiken; Mobilität: Information, Vermittlung und Beratung für Privatpersonen

Banken und Versicherungen; Lebensmittelsicherheit: Information und Vermittlung

Gesundheit: Information und Vermittlung; Vermittlung bei Problemen mit medizinischen Einrichtungen und Behörden

Energie: Information und Vermittlung bei Energie sparen, alternative Energiequellen, alternative Baustoffe, Information und Vermittlung in Bezug auf Wasserqualität, Beratung bei Problemen mit Strom- und Gasanbietern für Privatpersonen (außer Tarifüberprüfung); Information bei der Suche nach einem geeigneten Anbieter

Reisen und Tourismus: Beratung und Vermittlung bei Reiseproblemen

Bauen und Wohnen: Beratung und Vermittlung bei Problemen mit Handwerkern; erste Hilfe bei Problemen mit Architekten und Immobilienmaklern

Behörden: Vermittlung bei Problemen mit Behörden (Gemeinden, Institutionen usw.)

Müllsteuer und Fernsehgebühren: Beratung bei Problemen mit Müllsteuer und Fernsehgebühren

Nachbarschaftsstreitigkeiten: Information und Vermittlung; Information und Beratung bei Grenzstreitigkeiten (Zäune, Bäume oder Garten).

Wallonische Wohnungsgesellschaft

(Sozialwohnungen)

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen, um einen Antrag auf eine Sozialwohnung stellen zu können?

1. Das steuerbare Jahresabkommen laut Ihrem jüngsten Steuerbescheid, darf folgende Beträge nicht überschreiten:

24.100 Euro für einen Alleinstehenden zuzüglich 2.200 Euro pro Kind zu Lasten

30.100 Euro für einen Haushalt von mehreren Personen zuzüglich 2.200 Euro pro Kind zu Lasten

2. Sie dürfen nicht Eigentümer oder Nutznießer einer Wohnung sein, außer wenn es eine unsanierbare, unbewohnbare oder Ihrer Behinderung nicht angepasste Wohnung ist.

Ihre Wohnungsgesellschaft ist **Nosbau, Maria Theresia Straße 10, 4700 Eupen**

Tel: 087/74 25 34 und 087/ 63 97 60

Öffnungszeiten: Mo 14.00 - 16.30

Mi 8.30 - 12.30 und 13.30 - 16.00

Welche Unterlagen müssen Sie vorlegen?

1. Ihren jüngsten Steuerbescheid
2. Ihre gültige Aufenthaltsgenehmigung
3. Ihre Haushaltszusammensetzung (bekommen Sie beim Bevölkerungsdienst der Gemeinde)
4. Ihren Nachweis über Ihre aktuellen steuerbaren Einkommen
5. Ihre Bescheinigung über das Ihnen gezahlte Kindergeld

Genauere Auskünfte über das Kindergeld und Bescheinigungen erhalten Sie bei der zuständigen Kindergeldkasse

6. Führungszeugnis (bekommen Sie beim Bevölkerungsdienst der Gemeinde)

Inwiefern wird Ihre soziale und familiäre Situation berücksichtigt?

Ihre soziale und familiäre Situation wird bei der Berechnung Ihrer Prioritätspunkte beachtet. Eine Punktezahl (2 bis 8) wird für bestimmte soziale und familiäre Situationen erteilt.

Ihre Familienzusammensetzung wird ebenfalls für die Schätzung der Größe Ihrer künftigen Wohnung berücksichtigt.

Wie behandelt die Gesellschaft Ihre Bewerbung?

Ab dem Datum der Bewerbung hat die Wohnungsgesellschaft:

8 Tage Zeit um Ihnen mitzuteilen, welche Unterlagen noch fehlen;

30 Tage Zeit, um Ihnen ihren Beschluss (Aufnahme oder Ablehnung Ihrer Bewerbung) bekanntzugeben.

Sie müssen die Wohnungsgesellschaft über jede Veränderung Ihrer Situation unterrichten.

Je nach Situation des Antragstellers und der zur Verfügung stehenden Wohnungen gibt es unterschiedlich lange Wartezeiten.

Ihre Bewerbung kann in den nachstehenden Fällen gestrichen werden:

1. Sie haben Ihre Bewerbung **zwischen dem 01.01. und 15.02. nicht erneuert.**
2. Sie haben eine Wohnung verweigert
3. Sie haben nicht die erforderlichen Genehmigungen für die Prüfung der Zulassungsbedingungen geliefert
4. Ihre Informationen an die Gesellschaft sind falsch oder unvollständig.

Die Gesellschaft hat Ihnen eine Sozialwohnung zugeteilt. Sie müssen:

1. Die Wohnung annehmen
2. Den Mietvertrag unterschreiben
3. Eine schriftliche Bestandsaufnahme der Wohnung erstellen.

Ihre Miete liegt niemals:

Unter:

- **83,71 Euro für einen Alleinstehenden**
- **115, 18 Euro für alle anderen**

Über:

- **20% des steuerbaren Haushaltseinkommens**
- **Dem Mietwert, den die betreffende Wohnung auf dem privaten Markt hätte.**

Geld verwalten.

Jede Person, die ihre Identität und Ihre Adresse belegen kann, hat ein Anrecht auf Grundbankleistungen. Das ÖSHZ oder eine andere Organisation, die sich um Sie kümmert, kann für Sie ein Bankkonto eröffnen. Auf dieses Konto werden Sie die Geldüberweisungen bekommen (Sozialhilfe, Kindergeld usw.) Als Bankkunde bekommen Sie eine Bankkarte mit ihrem Geheimkode.

Eine Domizilierung ist eine Erlaubnis, mit der Sie Ihrer Bank gestatten, Ihre Rechnungen zu bezahlen. Falls Sie Ihr Einkommen nicht an einem festen Datum bekommen, wäre es besser, keinen Domizilierungsvertrag abzuschließen. Falls eine Überweisung angewiesen ist, und kein Geld auf dem Konto liegt, wird die Bezahlung der Rechnung abgelehnt, und Sie werden verpflichtet, die Kosten zu bezahlen.

Um das Geld zu verwalten, müssen Sie wissen, welche Summe Sie pro Monat bekommen, und welche Summe Sie ausgeben. Es wäre gut, diese Summen aufzuschreiben.

Alle Rechnungen, die Sie schon bezahlt haben, sollten Sie an einem bestimmten Ort bei Ihnen zu Hause verwahren.

Man unterscheidet:

- Feste Kosten, d. h. die Miete, Elektrizität, usw.
- Verschiedene Kosten, d. h. das Geld, das Sie für sich selbst und Ihre Familie ausgeben: das Essen, die Kleidung usw.
- Gelegenheitskosten, d. h. etwas, was Sie einmal pro Jahr bezahlen, z.B. Versicherungen, Studiengebühren usw.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder in den Nachbargemeinden gibt es die Möglichkeit, günstig Möbel oder Kleidung zu kaufen. Hier sind einige Adressen:

- Kleiderbörse Eynatten
Lokalsektion des Roten Kreuzes
Lichtenbuscherstrasse 40
4731 Eynatten
- Kleiderkammer Amel
Lokalsektion des Roten Kreuzes
Büllingerstrasse 227
4770 Amel
Tel.: 080/34 02 40
- Kleiderbörse Raeren
Hauptstraße 32
4730 Raeren
Mi 15.00 - 18.00
- Schatztruhe (Kleidung)
Lokalsektion des Roten Kreuzes
Schilsweg 25
4700 Eupen
Tel.: 087/74 00 00
Di - Mi: 10.00 - 12.00; 13.00 - 18.00

- Kleiderbörse Kelmis
Altenbergerstraße 108
4728 Kelmis - Hergenrath (in der Feuerwehrkaserne)
Ab dem 7. Januar alle 14 Tage Donnerstags 11.30 – 13.00
- Von Hand zu Hand (Möbel und Kleidung)
Herbesthaler Str. 46
4700 Eupen
Tel.: 087/ 55 46 58
Mi, Do, Fr 14.30 - 18.00, jeden 1. Sonntag im Monat 9.30 - 13.00
- Les 3 R (Möbel)
Rue Mitoyenne, 218 a
4710 Herbesthal/ Lontzen
Tel.: 087/89 08 39
- La Goutte d'Eau (Kleidung)
Rue de l'Eglise 12
4840 Welkendraedt
Tel.: 087/ 88 31 95
- Recytex (Kleidung)
Oeveren 20
4837 Baelen
Tel: 087/ 76 21 71
- Die Wühlmaus (Kinderkleidung)
Feldstrasse 9a
4701 Kettenis
Tel.: 087/55 47 77
Mi - Fr 13.30 - 18.30, Sa 10.00 - 17.00
- Pepino (Kinderkleidung)
Albertstrasse 29
4720 Kelmis
Tel.: 087/76 64 74
Außer montags täglich 9.00 - 18.00
Sa 9.00 - 16.00
- SOS – Selbsthilfe GoE
Hostert 4
4700 Eupen
Tel.: 087/55 21 08
Öffnungszeiten des Büros: Mo-Fr: 9.00 – 12.00, 13.00 – 16.00
Diese Organisation verfügt über ein Möbellager, hilft bei Umzügen und Renovierungen zu sozialen Preisen

Steuererklärung

Wozu dienen verschiedene Dokumente, die ich mit meiner Steuererklärung bekommen habe?

Verschiedene Dokumente begleiten Ihre Steuererklärung:

Das vorbereitende Dokument ist ein Dokument, auf dem Sie Ihr steuerpflichtiges Einkommen berechnen können. Dieses Dokument müssen Sie **nicht zurückschicken**. Im Falle des Verlustes können Sie nach einem neuen Exemplar in ihrem Kontrollzentrum der Steuern fragen.

Die erklärende Broschüre kann Ihnen bei der Ausfüllung des vorbereitenden Dokuments helfen. Die Broschüre müssen Sie **nicht zurückschicken**.

Die Steuererklärung ist ein Dokument, das Sie **ausfüllen und zurückschicken müssen**. Sie besteht aus 4 Teilen. Auf dem ersten Teil müssen Ihre persönlichen Angaben stehen. Sie dürfen nicht die Steuererklärung als vorbereitendes Dokument benützen. Nur die Angaben, die in den dafür vorgesehenen Kästchen geschrieben sind, werden wahrgenommen. Sie dürfen nicht ein vorjähriges Formular der Steuererklärung für die aktuelle Steuererklärung benutzen. Im Falle des Verlustes können Sie nach dem Duplikat in Ihrem Kontrollzentrum der Steuern fragen.

Das Begleitblatt für die Unterlagen kann gebraucht werden, falls Sie ein oder mehrere Dokumente zu Ihrer Steuererklärung zufügen möchten

Den Verweisungsumschlag brauchen Sie, um Ihre Steuererklärung **zurückzuschicken**.

Der Schlusstermin für die Absendung der ausgefüllten Steuerklärungen auf dem Papier ist in diesem Jahr der 30. Juni 2010.

Verschiedene Hilfen werden Ihnen angeboten, um Ihre Steuererklärung auszufüllen:

- In den erklärenden Broschüren können Sie Antworten auf mehrere Fragen finden.
- Steuerverwaltung: Falls Sie mehr Information bekommen möchten, rufen Sie bitte an: Kontaktzentrum von SPF Finances (0257 257 57 – normaler Tarif) am jeden Arbeitstag von 8.00 bis 17.00
- Lokaler Sektor der Direkten Steuer: wenn Ihre Frage kompliziert ist oder Ihr Dossier überprüft werden muss, melden Sie sich bitte bei Ihrem Steueramt. Seine Adresse finden Sie auf Ihrer Steuererklärung.

In Eupen finden die Sprechstunden bezüglich der Steuerklärung im Steueramt des Finanzministeriums (Vervierserstrasse 8) statt

Im Mai: an jedem Arbeitstag von 9.00 bis 12.00

Im Juni: an jedem Arbeitstag von 9.00 bis 15.00

Bringen Sie bitte mit: Lohn- oder Gehaltsauszüge/Bescheinigung von Zahlungen des ÖSHZ/Aufwendungen für Kinderbetreuung

Diese Sprechstunden werden nur in der Zeit der Ausfüllung der Steuerklärungen organisiert.

Mehr Information finden Sie unter://www.belgium.be/fr/impots/ - in französischer und flämischer Sprache

Führerschein: Theoretische Prüfung

A) Mündliche Prüfung

Möglich in Eupen (Prüfungen werden monatlich organisiert) auf Deutsch oder Französisch.
Bedingung: Bescheinigung des ÖSHZ, eines PMS-Zentrums oder einer anerkannten Sprachschule, dass die betreffende Person Analphabet/in ist.

Kosten: 15€

Nähere Infos und Terminvereinbarung: 087/57 20 30.

B) Prüfungen mit Übersetzern

Für Menschen, die keine der 3 Landesprachen beherrschen. Nur auf Terminvereinbarung.

Diese Prüfungen werden in 8 Zentren in Belgien durchgeführt:

- Studiebureel voor Automobielttransport nv, Buitenring-Sint-Denijs 3, 9051 Sint-Denijs-Westrem
- Bureau voor Technische Controle nv, Santvoortbeeklaan 34-36, 2100 Deurne
- Autoveiligheid nv, Kolmenstraat 30, 3570 Alken
- A.I.B.V. sa, rue du Moulin 7, 6010 Charleroi
- Autosécurité sa, avenue de l'Indépendance 75, 4020 Wandre
- La sécurité Automobile sa, rue du Labeur 3-9, 1070 Bruxelles
- Autoveiligheid nv, Industrieterrein 'Peerderbaan" 1305, 3960 Bree

Die Prüfung ist schriftlich (mit PC)

Kosten: 50 € für den Übersetzer und 15€ für die Prüfung

Anmeldung:

In Lüttich wird auf Türkisch und Punjabi geprüft. Man muss sich vorher persönlich mit Ausweis und Geld vorstellen, um sich für die nächste Sitzung einzuschreiben. Tel.: 087/57.20.30

Die Koordination für die Prüfungen mit Übersetzung wird von GOKA durchgeführt. Diese muss man kontaktieren, um sich für einen der nächsten Termine einzuschreiben, oder eine Sitzung zu beantragen. Kontaktperson: Mme de Barre: 02 469 09 00 (Service Permis).

Am besten 4-6 Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin anfragen.

Kinder und Jugendliche.

1. Informationszentren

Wenn Sie Information für Ihre Kinder und Jugendlichen suchen, können Ihnen die Jugendinformationszentren behilflich sein. In diesen Zentren finden Sie Information über die Freizeitbeschäftigungen, Studentenjobs, Studienrichtungen und Berufsorientierung, Jugend- und Kinderrechte, den Europäischen Freiwilligendienst. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es zwei Jugendinformationszentren:

Infotreff Eupen

Aachenerstrasse 53, 4700 Eupen

Tel. : 087/74 41 19

Öffnungszeiten : Mo bis Fr 12.00 – 18.00

JIZ St. Vith

Hauptstrasse 82, 4780 St. Vith

Tel: 080/ 22 15 67

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 9.00 – 17.00

Mehr Information finden Sie unter: www.jugendinfo.be (auf Deutsch) und www.ferienkalender.be (auf Deutsch)

2. Jugendbewegungen/Jugendgruppen

Das sind Freizeitorganisationen für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren. Die Kinder treffen sich mit Gleichaltrigen für einige Stunden einmal pro Woche (entweder samstags oder sonntags), um gemeinsam zu spielen und verschiedene Projekte durchzuführen.

Ein paar Mal pro Jahr verbringen die Kinder- und Jugendgruppen ein gemeinsames Wochenende und organisieren ein Sommerlager während der Ferien. Sie werden durch junge, ausgebildete Animatoren betreut.

Mehr Information über die Jugendbewegungen finden Sie in den Jugendinformationszentren oder im

Jugendbüro

Hütte 79/16. 4700 Eupen. Tel : 087/56 09 79

Internetseite : www.rdj.be (auf Deutsch)

3. Jugendzentren.

Jugendzentren bieten den Jugendlichen eine Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen zu treffen und an Freizeitprojekten teilzunehmen. Die Jugendzentren werden von ausgebildeten Jugendleitern betreut. Hier sind einige Adressen:

Jugendtreff X – Dream

Schulstraße 18

4700 Eupen

Tel: 0475/744263

Email: jz.x-dream.eupen@rdj.be

Jugendheim Kettenis

Vyllgasse 1

4701 Kettenis

Tel: 087/56.17.92

Email: jh.kettenis@rdj.be

Animationszentrum Ephata

Bergkapellstraße 46

4700 Eupen

Tel: 087/561510

Email: ephata@skynet.be

Christliche Arbeiterjugend

Viertelhaus Cardijn

Schilsweg 21

4700 Eupen

Streetworkbüro Eupen

1. Hütte 79/16, 4700 Eupen

2. Rathausplatz 14 (Bürocontainer), 4700 Eupen

Tel : 0474 /22 54 35

Email: streetwork@jugendbuero.be

Die Verpflichtungen bezüglich der Gemeinde

Melden Sie sich beim Bevölkerungsdienst an

Wenn Sie in einer Gemeinde angekommen sind, müssen Sie sich innerhalb 8 Tagen beim Bevölkerungsdienst Ihrer Gemeinde anmelden. Sie geben beim Bevölkerungsdienst Ihre Adresse an, und einige Tage später wird der Polizeibeamte zu Ihnen kommen um zu überprüfen, ob Sie tatsächlich dort wohnen. Er kann Sie auch nach Ihrem Mietvertrag fragen. Danach müssen Sie zum Bevölkerungsdienst zurückkehren, wo Ihre neue Adresse auf Ihrem Ausweis registriert wird. Das gilt auch für jeden Umzug, auch innerhalb der Gemeinde.

Wenn Sie noch in einem laufenden Asylverfahren sind, müssen Sie Ihre neue Adresse dem CGRA und dem Ausländeramt mitteilen. Füllen Sie das notwendige Formular aus und schicken Sie es per Einschreiben innerhalb 8 Tagen nach Ihrem Umzug.

Wenn Sie eine CIRE (die weiße Karte), besitzen, müssen Sie Ihre neue Adresse dem Ausländeramt mitzuteilen. Füllen Sie das notwendige Formular aus und schicken Sie es per Einschreiben innerhalb 8 Tagen nach Ihrem Umzug.

Melden Sie jede Änderung Ihres Familienstandes beim Standesamt

Geburten, Todesfälle, Heiraten, Scheidungen und Änderungen der Staatsangehörigkeit müssen Sie beim Standesamt melden.

Die Geburt eines Kindes müssen Sie innerhalb 15 Tagen nach der Entbindung beim Standesamt Ihrer Gemeinde melden. 3 Dokumente müssen Sie dabei haben: ärztliche Registrierung der Geburt; Ausweise der Eltern, Nachweis der Ehe oder eine Bescheinigung über die pränatale Anerkennung (falls die Eltern nicht verheiratet sind und der Vater das Kind anerkennen will). Der Vater, die Mutter oder die beiden Eltern können die Geburt des Kindes beim Standesamt melden.

Nach der Anmeldung erhalten Sie Bescheinigungen. Mit diesen können Sie (je nach Ihrem Statut) eine Geburtsprämie und Kindergeld und, wenn Sie arbeiten, den Elternurlaub bekommen.

Die Staatsangehörigkeit des Kindes hängt von den Gesetzen des Landes der Eltern ab. Falls ein Elternteil Belgier ist, kann das Kind die belgische Staatsangehörigkeit bekommen.

Ein Todesfall muss von einem Arzt bestätigt werden. Die Meldung des Todesfalles erfolgt in der Gemeinde, wo er festgestellt wurde. Die Meldung ist kostenlos.

Zusammenfassung der Verordnungen der Stadt Eupen

1. Müll:

Die Stadt sorgt dafür, dass die Haushaltsabfälle regelmäßig eingesammelt werden. Haushaltsabfälle sind die Abfälle, die bei der üblichen Tätigkeit der Haushalte anfallen. Gefährliche Abfälle sind kein Haushaltsmüll und gehören nicht in den Müllsack.

Die Haushaltsabfälle werden durch die Müllabfuhr abgeholt. Die Einwohner der Stadt müssen ihren Haushaltsmüll in den grünen Müllsack mit der Aufschrift „Eupen“ füllen; nur diese Müllsäcke sind zulässig. Diese Müllsäcke sind in den Geschäften in der Stadt Eupen zu kaufen. Die Müllsäcke müssen gut verschlossen werden, damit die öffentlichen Straßen nicht verschmutzt werden und dürfen nicht mehr als 15 kg wiegen.

Die Einwohner können ihre Müllsäcke frühestens am Abend vor der Müllsammlung heraus stellen, und erst nach 20.00 Uhr. Die Müllsäcke müssen so gestellt werden, dass sie den Verkehr nicht stören und von der Straße aus sichtbar sind. Sie müssen immer längs der öffentlichen Straße vor dem Gebäude, aus dem sie stammen, aufgestellt werden. Wenn sie nicht abgeholt wurden, müssen sie am Tag der Sammlung wieder herein geholt werden.

Die Information zur Sammlung von Karton, Kunststoffflaschen und PMK -Säcken finden Sie im Müllkalender von der Stadt Eupen, den Sie bei der Stadtverwaltung abholen können.

Wichtig: es ist strikt verboten, Abfälle auf öffentlichem oder privatem Gelände abzuladen. Es ist auch strikt verboten, Haushaltsmüll in die öffentlichen Müllbehälter zu stecken. Öffentliche Müllbehälter sind nur für den kleinen Gelegenheitsmüll beim Gehen durch die Stadt bestimmt.

Verstöße gegen diese Regelungen können auf dem Gebiet der Stadt Eupen durch Verwaltungsgeldstrafen geahndet werden. Die Summe der Verwaltungsstrafen kann bis 250 Euro sein. Die Strafe kann eventuell der Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden.

Es ist auch verboten, feste oder flüssige Abfälle jeglicher Art (insbesondere Farben, Lösemittel, Altöle, Fette) in die Kanalisation zu schütten oder zu werfen.

Das Verbrennen von Abfällen jeglicher Art auf dem Gemeindegebiet ist strikt untersagt.

Für die regelmäßige Müllsammlung bezahlt jeder Haushalt jährlich eine Steuer.

a. Wertstoffhof:

Sie können bestimmte Haushaltsabfälle sortieren und zu einem Wertstoffhof bringen, wo sie größtenteils kostenlos angenommen werden. Die Liste der Abfälle, die im Wertstoffhof angenommen werden, ist bei der Stadtverwaltung und beim Personal des Wertstoffhofs erhältlich: Papier, Karton, Glas, Kunststoffflaschen, Styropor, Konservendosen, Batterien, Alteisen, Elektrogeräte, Farben, Fette usw.

Die sortierten Abfälle legen Sie in die dafür vorgesehenen Boxen oder Container.

Der Zugang zum Wertstoffhof ist verboten für alle Kinder unter 12 Jahren ohne erwachsene Begleiter.

Es ist strikt verboten, jegliche Abfälle oder Altstoffe am Eingang oder in der Umgebung des Wertstoffhofs abzustellen.

* *Wertstoffhof Unterstadt*

Gülcherstraße 91, 4700 Eupen

Tel. 087/74 33 52

Öffnungszeiten:

Mo: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Di – Fr: 08.00 - 11.30 Uhr

* *Wertstoffhof Oberstadt*

Aachener Straße 91, 4700 Eupen

Tel. 087/55 67 24

Öffnungszeiten:

Di – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Sa: 09.00 - 13.00 Uhr

Letzte Abnahme in den Wertstoffhöfen ist jeweils eine Viertelstunde vor Schluss.

b. Kompostplatz:

Sie können Grünabfälle kostenlos am Kompostplatz abgeben: Rasen-, Laub- und Heckenabfälle (keine Erde) mit einem maximalen Volumen von 1 m³ pro Anlieferung. Dieses Angebot beschränkt sich auf die Eupener Haushalte.

Anlieferungen von Betrieben sowie anderen Gemeinden sind kostenpflichtig.

* *Kompostplatz Schönefeld*

Schönefelder Weg 238, 4700 Eupen

Öffnungszeiten (geöffnet von März bis November):

Mo –Di: 8:00 – 13:00 Uhr

Mi- Fr: 10:00 – 18:00 Uhr

Sa: 9:00 – 14:00 Uhr

c. Glascontainer:

Haushaltsabfälle aus Glas können in einen Altglas-Container geworfen werden. Die Glasflaschen und Glasbehältnisse müssen zuvor von Deckeln, Stöpseln und Verpackungen befreit, vollständig entleert und hinreichend gespült werden.

Es ist verboten, in den Glascontainer zu werfen oder neben dem Container abzustellen:

- feuerfestes Glas, Panzerglas, Kristall, Spiegelglas, Autofensterscheiben, Plexiglas, Glühlampen, TL-Lampen, Steingut, Porzellan und Terrakotta, Brillenglas sowie Glas, welches hohen Temperaturen widersteht;
- Papier- und Kartonabfälle, Sperrmüll oder Haushaltsmüll, getrennt oder mit den Glasflaschen und Glasbehältnissen.

d. Sperrmüll

Wenn Sie große Sachen aus Ihrem Haushalt entsorgen wollen, z.B. Möbel, wenden Sie sich an das Sperrgutsortierzentrum „Rcycl“: Sie vereinbaren telefonisch einen Termin, an dem die Mitarbeiter von Rcycl holen die Sachen bei Ihnen zu Hause abholen.

Welche Vorgehensweise ist zu beachten?

Der Sperrgutdienst ist telefonisch montags bis donnerstags von 8:30 bis 16:30 Uhr und freitags von 8:30 bis 15:00 Uhr telefonisch, unter der Nummer 087/554878, zu erreichen.

Folgende Gegenstände werden eingesammelt:

- Möbel (Sofa, Sessel, Stuhl, Tisch, Büro, Schrank, Bett, Matratze, Lattenrost, Gartenmöbel, usw.);
- Textilien (Kleidungsstücke, Teppich und Bodenbeläge, Decken, Haushaltswäsche, Kissen, usw.);
- Holzabfälle wie zum Beispiel Möbel, Regale aus Holz, Bretter;
- Elektro(nik)-Geräte;
- Alteisen und Metalle;
- Haushaltsartikel;
- Matratzen;
- Freizeitartikel und Spielsachen;
- Bücher und Kleider.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rcycl.com.

Haushalte können das Sperrgutsortierzentrum maximal zweimal im Jahr kostenlos in Anspruch nehmen: entweder über den Abholdienst, oder durch eigene Lieferung an das Sperrgutsortierzentrum, und jeweils für maximal 2 m³ pro Inanspruchnahme.

2. Wesertalsperre:

Es ist verboten, im Stausee der Weser-Talsperre zu baden oder zu schwimmen. Es ist auch verboten, Haustiere im See zu baden oder schwimmen zu lassen.

3. Autowaschen:

Autos oder jedes andere Fahrzeug dürfen nicht an öffentlichen Gewässern gewaschen werden. Auf der öffentlichen Straße sind das Putzen und der Unterhalt von Motorfahrzeugen mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 3,5 Tonnen untersagt.

4. Plakatieren

Plakate dürfen erst nach Erhalt der schriftlichen Genehmigung des Gemeindegremiums auf Litfaßsäulen angebracht werden. Ihre Anzahl ist auf maximal 2 Plakate begrenzt, ihr Format auf maximal DIN A1 (60 x 84 cm hochkant) pro Säule.

Das Anbringen und Entfernen der Plakate erfolgt ausschließlich durch die Stadt Eupen oder durch eine von der Stadt beauftragte Person. Außerhalb der Litfaßsäulen ist jegliches Plakatieren verboten. Auf den Plakaten muss stets das Datum der Veranstaltung angegeben werden. Die Gebühr ist 0,50 Euros pro Plakat. Plakate ohne Genehmigung werden auf Kosten des Plakatierendes entfernt.

5. Schutz von Bäumen, Hecken, Grünanlagen und Wasserflächen

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Gemeindegremiums ist es verboten:

- a) Grünanlagen, Gärten, Vorgärten, Park- und Wasserflächen sowie Privatwäldchen zu beseitigen oder zu verkleinern;
- b) hochstämmige Bäume, die allein stehend, gruppiert oder in Linie sind, zu fällen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihr Aussehen wesentlich zu verändern (charakteristisches Aussehen verändern oder das Wachstum einzudämmen) oder etwas zu tun, was ein vorzeitiges Verschwinden des Baumes verursacht.

Es ist verboten, lebende Hecken an gleich welcher Stelle des Stadtgebietes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Gemeindegremiums zu entfernen oder sie durch Herbizide und chemische Mittel verschwinden zu lassen.

Der jährliche **Heckenschnitt** ist Pflicht und muss **vor dem 1. November** jedes Jahres stattfinden.

Die Pflege der Rasenfläche ist pflichtig mindestens 2 Mal pro Jahr: **vor dem 15. 07** und **vor dem 30. 09**

6. Lärmbekämpfung

Nächtliche Ruhestörung (von 22:00 bis 06:00 Uhr morgens) ist strikt verboten.

Tagsüber ist jeder Lärm, der durch Personen oder Tiere auf der öffentlichen Straße oder auf Privatgrundstücken verursacht wird und die Ruhe der Einwohner stört, verboten.

Auf der öffentlichen Straße und an den öffentlichen Orten unter freiem Himmel darf folgendes nicht benutzt werden:

- Verstärker;
- Lautsprecher;
- Musikinstrumente;
- Schießen mit Feuerwaffen;
- das Abbrennen von Feuerwerk (Ausnahme in der Sylvesternacht);
- das Werfen von Knallkörpern.

Wenn dadurch die Ruhe der Bewohner gestört wird, ist auf der öffentlichen Straße jeder Lärm verboten, der verursacht wird durch:

- a) das Beladen, das Entladen oder die Bedienung von:

- Maschinen;
- Materialien
- oder Gegenständen.

- b) die Ausführung von Arbeiten.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Landwirte während der Erntezeit.

Die Benutzung von Explosionsrasenmähern und anderen Garten- und Freizeitgeräten wie Motorsägen oder Heckenschneidern mit Motor ist an den Wochentagen von 20:00 bis 08:00 Uhr verboten. An Sonn- und Feiertagen ist die Benutzung dieser Geräte durchgehend verboten.

Die Betreiber von Vergnügungs- und Vorführungssälen, die Veranstalter von öffentlichen oder privaten Versammlungen, die Betreiber von Lokalen, in denen Veranstaltungen abgehalten werden, sind verpflichtet darauf zu achten, dass der im Innern des Gebäudes verursachte Lärm nicht die Ruhe der Nachbarn stört.

Ab Mitternacht kann die Polizei das sofortige Verlassen und die Schließung der Lokale anordnen, deren Lärm die öffentliche Ruhe und die Nachtruhe der Nachbarn stören.

Falls die Ruhestörung regelmäßig ist, kann der Bürgermeister, nach vorheriger Untersuchung, auf unbestimmte Zeit die Schließung des Lokals ab 22 Uhr verfügen.

Für alle Restaurants Cafés und andere Vergnügungsstätten, in denen man Getränke kaufen kann, wird die Polizeistunde festgesetzt:

a) auf 1 Uhr für alle gewöhnlichen Tage des Jahres;

b) auf 2 Uhr jeweils für die Nacht von Freitag auf Samstag, sowie von Samstag auf Sonntag und in der Nacht zu einem offiziellen Feiertag, sowie für alle gewöhnlichen Tage während der Urlaubsperiode vom 01. Juli bis zum 31. August einschließlich;

c) auf 3 Uhr jeweils für die Nacht auf einen Sonn- und Feiertag, in der Zeit vom 10. November bis zum letzten Sonntag vor dem Advent einschließlich und in der Zeit vom 2. Januar bis zum letzten Sonntag vor Karneval einschließlich, ferner für den Oster- und Pfingstmontag und den Neujahrstag;

d) auf unbeschränkte Dauer für die Karnevalstage (mit Ausnahme von Karnevalsdienstag), für die jeweiligen Kirmestage in der Stadt sowie für die Nacht auf den 1. Januar.

7. Marktverordnung

Die folgenden Märkte werden auf städtischem Gebiet abgehalten:

a.) der Freitagsmarkt auf dem Werthplatz mit ± 35 reservierten Standplätzen;

b.) der Mittwochsmarkt im Schilsweg mit ± 10 reservierten Standplätzen.

Beide Märkte beginnen um 07:00 Uhr und enden um 13:00 Uhr. Der Aufbau der Stände kann ab 05.30 Uhr erfolgen. Der Marktplatz muss spätestens bis 14:00 Uhr vollständig geräumt sein, damit der Platz gesäubert werden kann.

Die Standplätze werden Händlern zuerteilt, die Inhaber einer Genehmigung bezüglich der Ausführung einer ambulanten Tätigkeit und der Organisation von öffentlichen Märkten sind.

Der Verkauf der lebendigen Tieren ist auf den beiden städtischen Märkten untersagt.

Informationen diesbezüglich erteilt der Technische Dienst der Stadt Eupen.

8. Räumung der Bürgersteige von Schnee und Eis

In der Wintersaison möchte die Stadtverwaltung erneut darauf aufmerksam machen, wie gefährlich ungeräumte Gehwege für die Postzusteller, Hilfsdienste und alle anderen Bürger sind. Die Stadt bittet daher alle Bürger, vor ihrem Haus den Gehweg von Schnee und Eis zu räumen...

Alle Mitbürger haben ein Anrecht auf gefahrlose Nutzung der Bürgersteige.

In diesem Zusammenhang weist die Stadt darauf hin, dass es sich hier um eine Verpflichtung handelt, die auch in der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung festgehalten ist.

Der Schnee darf bei der Räumung nicht auf die Fahrbahn geworfen werden. Auch sollten die Regenrinnen entlang der Straße frei gehalten werden, damit das Wasser bei Tauwetter abfließen kann und nicht die Fahrbahn überspült oder in die Keller fließt.

Wer muss die Bürgersteige räumen und wo?

- Vor Privathäusern und Grundstücken müssen die Bürgersteige, Regenrinnen und Zugänge zu Zebrastreifen von den Bewohnern geräumt werden.
- Bei unbewohnten Gebäuden muss der Eigentümer oder sein Vertreter diese Aufgaben übernehmen.

- Bei Häusern, die von mehreren Parteien bewohnt sind, ist der Bewohner des untersten bewohnten Geschosses gefordert (meistens der Bewohner des Erdgeschosses; wenn das Erdgeschoss unbewohnt ist, muss der Bewohner der 1. Etage den Schnee räumen, usw).

Stand vom 19. 12. 2011